

**Bundesarbeitsgemeinschaft
feministischer Organisationen gegen
sexuelle Gewalt an Mädchen und
Frauen e.V. zur aktuellen Diskussion
um sexuelle Übergriffe in Institutionen**

23. April 2010



Seit der Veröffentlichung von sexualisierten Übergriffen in den 70iger und 80iger Jahren am kath. Canisius-Kolleg in Berlin reißen die Verlautbarungen von Vorfällen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen der Bundesrepublik nicht ab (konfessionsgebundenen und –ungebundenen). Damit entstand in den letzten Wochen und Monaten eine Dynamik, die dazu führte, dass das Thema ‚Sexualisierte Übergriffe in Institutionen‘ in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt wurde.

- Prävention

Die Mitgliedsorganisationen der BAG FORSA e.V. (bundesweit meist mit dem Namen *Wildwasser*) weisen bereits seit den 80iger Jahren auf Missstände in unterschiedlichen Institutionen hin. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen Teil der Arbeit mit Ratsuchenden, die unter den Folgen von traumatischen Erfahrungen leiden, und führte zur Entwicklung von Curricula für Fachkräfte innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, in denen Mädchen und Jungen betreut werden.

Bei ausreichender Finanzierung können unsere Mitgliedsorganisationen ein flächendeckendes Angebot von präventiven Trainingsmaßnahmen in Institutionen zur Verfügung stellen (Was passiert, wenn es passiert?) und etwa bei der Installation eines Beschwerdemanagements oder der Entwicklung von Ethikrichtlinien unterstützend zur Seite stehen.

Prävention beinhaltet aber ebenfalls die Entwicklung von Konzeptionen und Maßnahmen zum Umgang mit TäterInnen. Und auch dort zeigt sich, dass die Einbeziehung von externen Fachkräften unverzichtbar ist.

- Intervention (Flächendeckende Unterstützung für Ratsuchende)

Ebenso unumgänglich ist die Einbeziehung externer Beratungsangebote, wenn Institutionen, in denen sexualisierte Gewaltübergriffe stattgefunden haben, Maßnahmen zur Intervention ergreifen.

Gleichwohl kommen vor allem jene von sexualisierter Gewalt Betroffenen in die spezialisierten Fachberatungsstellen, die in Familie/Bekanntenkreis Missbrauch erleiden mussten. Im Rahmen der täglichen Beratungsarbeit vor Ort suchen sie nach kompe-

tenter, für ihr Überleben notwendiger Unterstützung, einer Unterstützung, die sich für Außenstehende oft wenig sichtbar und unspektakulär darstellt.

Bei einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung der Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt vor Ort kann das Hilfsangebot für Ratsuchende bundesweit verlässlich, gendersensibel und bedürfnisgerecht gesichert und ausgebaut werden.

- Gesetzliche Maßnahmen

1. Zu überprüfen ist, ob die niedrige Obergrenze bei Sexualdelikten zu Lasten von Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) in § 174 StGB von 5 auf 10 Jahre Freiheitsstrafe erhöht werden sollte (bezieht sich derzeit sowohl auf den einfachen als auch auf den schweren Missbrauch), demzufolge eine Verjährungsfrist von 5 Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres gilt.

2. Angesichts von Abhängigkeitsverhältnissen, ambivalenten Gefühlen und psychisch reaktiven Traumafolgen ist eine Erweiterung der Bedenkzeit für Betroffene zu überprüfen, ob eine Strafanzeige erstattet werden soll oder nicht. Demnach ist eine Verjährungsfrist, die mindestens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ruht, dringend angeraten (analog der zivilrechtlichen Regelung).

3. Um die Rechte von verletzten ZeugInnen zu stärken, ist eine Verlängerung der Verjährungsfrist im Zivilrecht zu überprüfen, um in Missbrauchsfällen Schadenersatzansprüche auch viele Jahre nach der Tat/den Taten geltend machen zu können.

4. Da in der Strafrechtswissenschaft der Fokus traditionell auf Interessen der Allgemeinheit gelegt wird bzw. im Zusammenhang von Strafverteidigung Täterbelange im Vordergrund stehen, halten wir die Berücksichtigung der Opferperspektive für überfällig. Dazu gehören auch veränderte Rahmenbedingungen, unter denen sich Mädchen, Jungen, Frauen und Männer zu einer Anzeige entscheiden können.

- Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung

Die Übernahme der Aufgabe als Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung durch Frau Dr. Bergmann begrüßen wir und stehen ihr mit unserem fachlichen Know-how in den kommenden Wochen und Monaten gern zur Verfügung.

- Und zum Abschluss

Wir wünschen uns einen achtsamen Umgang mit den Begriffen *Pädophilie* und *Pädosexualität*, der u. E. in irreführender Weise verwendet wird, und plädieren bei der Beschreibung von sexualisierten Übergriffen auf Kinder für das Wort *Pädokriminalität*.